

REGELN FÜR DIE AUSLEIHE VON BILDUNGSPAKETEN

1. Bildungspakete können am Informationspunkt am Eingang zum Muskauer Park in Łęknica, ul. Hutnicza 19, ausgeliehen werden.
2. Bitte machen Sie sich vor der Ausleihe eines Bildungspakets mit diesen Regeln vertraut.
3. Die Ausleihe eines Bildungspakets bedeutet, dass die ausleihende Person sich mit dem Inhalt dieser Regeln vertraut gemacht hat und allen darin enthaltenen Bestimmungen zustimmt.
4. Die Bildungspakete sind Eigentum des Nationalen Instituts für Kulturerbe mit Sitz in Warschau (00-924), ul. Kopernika 36/40, einer staatlichen Kultureinrichtung, die im Register der Kultureinrichtungen des Ministers für Kultur und Kulturerbe unter der Nummer RIK 140/2024 eingetragen ist, Umsatzsteuerzahler mit der Nummer NIP: 525-300-65-50, REGON: 528844396 ist, (im Folgenden „NID“) und dürfen ausschließlich auf dem Gelände des Muskauer Parks verwendet werden.
5. Die Bildungspakete können zwischen 9:00 und 16:00 Uhr ausgeliehen werden. Die Pakete sind bis 17.00 Uhr (Schließzeit des Punkts) zurückzugeben.
6. Um ein Bildungsset auszuleihen, muss die ausleihende Person (im Folgenden „Entleiher“) Folgendes tun:
 - a) am Informationspunkt im Muskauer Park in Łęknica eine rückzahlbare Kautions in Höhe von 50 PLN oder 15 EUR in bar hinterlegen;
 - b) das Formular für die Ausleihe von Bildungspaketen („Formular“) ausfüllen,
 - c) den Mitarbeitern des Informationspunkts einen Ausweis vorlegen, damit diese die vom Entleiher im Formular gemäß Punkt b) oben angegebenen personenbezogenen Daten überprüfen können. Eine Person, die das Bildungspaket ausleiht und das Formular ausfüllt, gibt ihre personenbezogenen Daten bewusst und freiwillig zum Zweck der Nutzung des Bildungspakets, d. h. zur Erfüllung des Vertrags über die Ausleihe des Bildungspakets, an. Gleichzeitig können im Falle potenzieller Schäden in Form einer Beschädigung des Bildungspakets die personenbezogenen Daten des Entleihers im Rahmen der Bearbeitung der entstandenen Ansprüche verarbeitet werden;
 - d) den Zustand des Bildungspakets vor seiner Abholung am Informationspunkt überprüfen.
7. Der Entleiher haftet für Schäden am Bildungspaket. Der Entleiher ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich dem Personal am Informationspunkt zu melden, das den Schaden dann im Formular vermerkt.
8. Um die Kautions zurückzuerhalten, muss das Bildungspaket im Informationspunkt zurückgegeben werden. Nach Überprüfung, ob das Bildungspaket unbeschädigt zurückgegeben wurde, erstattet die Person am Informationspunkt dem Entleiher die Kautions zurück.
9. Mit der Unterzeichnung des Formulars akzeptiert der Entleiher die Bestimmungen dieser Regeln vollständig und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
10. Wenn das Bildungspaket beschädigt oder nicht am Informationspunkt zurückgegeben wird, erhält der Entleiher seine Kautions für die Ausleihe des Pakets nicht zurück.
11. Der Inhalt der Regeln ist am Informationspunkt und auf der Website unter parkmuzakowski.nid.pl verfügbar.
12. Für Angelegenheiten, die in diesen Regeln nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

ORGANISATOR